

Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister Kerspleben

Titel der Drucksache:

Organisation von Einwohnerfesten in
Ortsteilen

Drucksache

1889/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	05.11.2014	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wichtige Höhepunkte in unseren Ortsteilen im ländlichen Raum sind unsere Feste, die unsere Einwohner zum Gespräch und Feiern zusammenführen.

Zu diesen Höhepunkten zählen unter anderem der Fasching, Maifeuer, Dorffeste, Straßenfeste, Kirmes, Adventsbaumsetzen, Adventsmarkt usw..

Diese Feste werden ausschließlich von unsren Vereinen über ehrenamtlich tätige Einwohner und Betriebe vorbereitet und durchgeführt, auch die Beantragung der Genehmigungen in den Ämtern der Stadt. Der Zeitaufwand, besonders die Nacharbeit wegen fehlenden Kleinigkeiten ist für diese Bürger recht hoch, da in jedem Amt der Antrag getrennt zu stellen ist.

Frage: Unsere Stadtverwaltung ist sehr bürgerfreundlich. Ist es möglich, dass ein Amt (z.B. das Amt für Ortsteile) die Einreicher berät, die Anträge bündelt und diese dann an die verschiedenen Ämter weiterleitet (dabei sollten auch keine Kosten für die Einreicher berechnet werden)?

02.10.2014, gez. Henkel

Datum, Unterschrift

